

	Geschäftsführung Ausschuss Bauplanung Angelika Sauer
Es informiert Sie	
Telefon (0202)	563 - 6628
Fax (0202)	563 - 8050
E-Mail	angelika.sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	14.08.2007

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/5554/07) am 14.08.2007

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der CDU-Fraktion

Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Olaf Kruschinski , Herr Clemens Mindt , Herr Andreas Weigel ,
Frau Andrea Winterhager ,

von der SPD-Fraktion

Herr Jörg Blume , Herr Thomas Kring , Herr Richard Reczko ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke ,

von der WfW-Fraktion

Herr Detlef Schmitz ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August ,

als sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Thomas Kaspers , Herr Volker Neumann ,

von der Verwaltung

Herr OB Peter Jung, Frau Heike Hellkötter , Herr Ulrich Kronenberg, Herr Michael Walde ,

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:35 Uhr

Zur Tagesordnung:

Auf Wunsch der CDU-Fraktion wird TOP 7 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1107 – Heidter Straße/Rädchen – aufgrund weiteren Beratungsbedarfes vertagt.

Einvernehmen.

- - -

I. Öffentlicher Teil

1.1 Klimaschutz in der Bauleitplanung verankern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.07 - Vorlage: VO/0431/07

Beratung und Beschlussfassung siehe unter TOP 1.2 zu VO/0431/07/1.

1.2 Klimaschutz in der Bauleitplanung verankern Vorlage: VO/0431/07/1

Frau Stv. Liebert bittet nachdrücklich um Unterstützung für den Antrag ihrer Fraktion und verweist auf den einstimmigen Beschluss des Umweltausschusses zum Co²-Minderungskonzept.

Frau Stv. August spricht sich ebenfalls für den Prüfantrag aus.

Frau Hellkötter weist darauf hin, dass die Umweltbelange integraler Bestandteil der Bauleitplanverfahren seien.

Die Herren Stv. Reese und Weigel unterstützen, dass die geforderten Dinge bereits nach sachgerechter Abwägung in entsprechenden Festsetzungen mündeten. Ein stadtweiter Beschluss sei nicht sinnvoll.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (VO/0431/07) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme (Bündnis 90/Die Grünen) und 1 Enthaltung (WFW).

2 Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren mit Satzungsbeschluss im Stadtbezirk Barmen Vorlage: VO/0490/07

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Satzungsbeschlüsse sowie alle weiteren verfahrensleitenden Beschlüsse werden für die nachfolgend genannten Verfahren aufgehoben:

C 1. Bauleitplanverfahren Nr. 299 Lante

C 2. Bauleitplanverfahren Nr. 309 Thorner Str.

C 3. Bauleitplanverfahren Nr. 580 Winchenbachstr.

C 4. Bauleitplanverfahren Nr. 042 Steinweg

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

3 **Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtgebiet Barmen**
Vorlage: VO/0489/07

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

1. Für den Stadtbezirk Barmen werden die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlegung fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt.
2. Zu den nachfolgenden 19 Verfahren (siehe Anlagen) werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

4 **Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Cronenberg**
Vorlage: VO/0501/07

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

1. Für den Stadtbezirk Cronenberg werden die nicht in das „Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung“ aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungsbeschluss, Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlegung länger als 5 Jahre zurückliegt, nicht weiterverfolgt.
2. Zu den insgesamt 8 Verfahren (s. Anlagen) werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

5 **Durchführungsplan Nr. 32 - Umgebung des Rathauses Cronenberg - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung**
Vorlage: VO/0512/07

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

1. Die Aufstellung der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 32 - Umgebung des Rathauses Cronenberg - mit dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Offenlegung der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 32 - Umgebung des Rathauses Cronenberg -, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

6 **Bebauungsplan Nr. 1112 - Sportzentrum Unterkirchen - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: VO/0520/07

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1112 -Sportzentrum Unterkirchen- für den Geltungsbereich westlich der Rathausstraße und südlich der Schorfer

Straße, wie in der Anlage 01 dargestellt, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
3. Da die Planung für die Öffentlichkeit von großem Interesse ist, soll im Hinblick auf die Unterrichtung und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB eine Veranstaltung unter Vorsitz der Bezirksvorsteherin durchgeführt werden. Ort und Zeitpunkt werden mit der Bezirksvertretung abgestimmt.
4. Das Bauleitplanverfahren Nr. 1070 soll statt mit der Bezeichnung „Einkaufs- und Sportzentrum Unterkirchen“ nun mit der Bezeichnung „Einkaufszentrum Unterkirchen“ fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der FDP.

**7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1107 -Heidter Straße/Rädchen-
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0426/07**

Als Tischvorlagen liegen 3 Stellungnahmen aus.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**8 Bauleitplanverfahren 1111 - Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße
(Bebauungsplan)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0513/07**

Herr Stv. Mindt erklärt auf Frage von Herrn Stv. Henke, der Verzicht auf den von der BV geforderten Grünstreifen an der Wupper sei aufgrund des Häuserbestandes nicht gravierend.

Die Vorlage wird entgegen genommen.

**9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1105 V -Jägerhaus/Linde-
Änderung des Geltungsbereiches
Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0557/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1105 V wird um eine südlich der Straße Blombach und östlich der Autobahn BAB 1 liegende Grünfläche verkleinert und um einen Teil der Straßenfläche der B 51 im Bereich der Einmündung der Straße Blombach sowie einige unweit an der Straße Blombach liegende öffentliche Parkplätze vergrößert. Die Änderungen des Geltungsbereiches sind in der Anlage 04 kenntlich gemacht.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1105 V – Jägerhaus / Linde- erfasst eine Fläche, welche im Osten begrenzt wird durch

die Straße Jägerhaus, im Süden durch die Straße Blombach, im Westen durch eine Linie, die etwa zwischen 190 und 230 m von der Straße Linde entfernt liegt sowie im Norden durch eine Linie, die in etwa 200 m von der Straße Rehsiepen entfernt liegt. Das Areal wird gebildet durch die Teilgrundstücke Gemarkung Ronsdorf, Flur 3, Flurstücke tlw. 1440, tlw. 1521, 1593, tlw. 1598, 1600, 1601, 1602 und 1604. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 04 näher kenntlich gemacht.

3. Gemäß § 12 Abs. 4 BauGB werden die Fläche der Straße Blombach und die zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und der Autobahn liegenden Ausgleichsflächen i.S. des § 1 a Abs. 3 BauGB in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen. Die Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind in der Anlage 05 kenntlich gemacht.
4. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1105 V – Jägerhaus / Linde – nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

10

Bauleitplanverfahren Nr. 1075 - Spelleken Park - (Bebauungsplan, beschleunigtes Verfahren gem. 13a BauGB) Satzungsbeschluss Vorlage: VO/0565/07

Der Vorsitzende verweist auf die ausliegenden Tischvorlagen.
Frau Hellkötter führt aus, dass aufgrund des OVG-Urteils der Beschlussvorschlag sowie die Anlage 1 ergänzt werden mussten, da nach neuer Rechtsauffassung der Rat über alle – auch die vor Offenlage eingegangenen - Bedenken und Anregungen und deren Abwägung beschließen muss.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park – erfasst einen Bereich, welcher im Norden durch die Wittener Straße und der Linderhauser Straße, im Osten durch die Lüneburger Straße, im Süden durch die Hannoverstraße und im Westen durch die Straße Am Eckstein begrenzt wird, wie in der Anlage 03 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1075 – Spelleken Park – wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die innerhalb des Verfahrens geäußerten Einwendungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1075 – Spelleken Park – werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
4. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park – gem. § 13 BauGB wird beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 1075 – Spelleken Park – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in

Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**11 Bebauungsplan Nr. 1080 - nördlich Hermann-Ehlers-Straße -
Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: VO/0460/07

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1080 umfasst eine Fläche wie sie sich aus den Anlagen ergibt.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1080 wird gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Begründung sowie der Umweltbericht sind beigefügt.
3. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1080 sind alle planungsrechtlichen Festsetzungen und städtebaulichen Pläne aufgehoben, insbesondere der Bebauungsplan Nr. 834.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**12 Bauleitplanverfahren Nr. 1116 -Eich-
Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: VO/0661/07

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

Vorbehaltlich der Anhörung der BV Cronenberg wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1116 -Eich- für den Geltungsbereich westlich der Straße Eich, wie in der Anlage 01 dargestellt, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der FDP.

**13 Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche in Wuppertal-Ronsdorf,
Schenkstraße**
Vorlage: VO/0337/07

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

1. Gegen den Verkauf der städtischen Grundstücksfläche bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken. Die auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 266 – Schenkstraße- getroffene Festsetzung „öffentliche Parkanlage“ wird für funktionslos erklärt.
2. Der Veräußerung des als öffentliche Parkanlage und Kinderspielplatz festgesetzten Flurstücke 61, 76, 119, 128 (Gemarkung Ronsdorf, Flur 19) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

14 Verkaufsvorbereitung einer städtischen Grundstücksfläche in Wuppertal-Elberfeld

Vorlage: VO/0395/07

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

1. Gegen einen Verkauf der in der Anlage kenntlich gemachten städtischen Grundstücksfläche bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.
2. Die Festsetzung „öffentliche Verkehrsfläche“ auf Grundlage des Fluchtlinienplanes 677 wird für die Fläche der Gemarkung Elberfeld Flur 250, Flurstücke 40 und 264 (beide teilweise) - wie sie in der Anlage näher kenntlich gemacht ist - als funktionslos erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

15 Verkaufsvorbereitung einer städtischen Grundstücksfläche in Wuppertal-Langerfeld

Vorlage: VO/0524/07

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

Gegen einen Verkauf des Grundbesitzes bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

16 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 287

Vorlage: VO/0547/07

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das Grundstück an der Kurfürstenstraße wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

17 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 97

Vorlage: VO/0548/07

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.08.2007:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das Grundstück am Hölker Feld wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

- - -